

Umgang mit wissenschaftlichen Urheberrechten bei Datennutzungen in den FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) verfügen über ein einzigartiges Datenangebot, welches in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen einen grundlegenden Baustein für Forschungsvorhaben bildet.

Aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FDZ regelmäßig Einblick in eine Vielzahl wissenschaftlicher Projekte und kommen dabei mit geistigem Eigentum der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Kontakt. Dieses umfasst unter anderem verkörperte Forschungsideen, Auswertungsskripte und -ergebnisse.

Als verlässliche Partner für die Wissenschaft messen die FDZ der strikten Wahrung wissenschaftlicher Urheberrechte bei der Durchführung von Datennutzungen eine sehr hohe Bedeutung zu. Die bei der Betreuung von Forschungsvorhaben gewonnenen Einsichten werden gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

In der Praxis führt dies zu bestimmten Limitationen für das Handeln des FDZ-Personals in der Beratung und Betreuung im Kontext von Datennutzungen:

So können beispielweise Auskünfte dazu, ob derzeit vergleichbare Projekte mit den durch die FDZ angebotenen Mikrodaten durchgeführt werden, wie andere Datennutzende bestimmte Herausforderungen mit dem Datenmaterial gelöst haben oder Antworten zu vergleichbaren Fragen nicht erteilt werden. Der Umfang der Informationen, die durch das FDZ-Personal kommuniziert werden können, ist abhängig vom Grad ihrer Allgemeinheit und hängt zudem davon ab, ob bereits Veröffentlichungen zu dieser Fragestellung oder die Zustimmung zur Weitergabe der gewünschten Information vorliegen.

Informationen zu bereits auf Grundlage der Mikrodaten der FDZ veröffentlichten Ergebnisse können Sie über die Literaturdatenbank [http://bvib.nrw.de/fdz/Suchformular_relaunch.asp] finden. Über die im Jahr 2018 eingeführte DOI-Registrierung der Datenbestände ist darüber hinaus eine Recherche auch über einschlägige Suchmaschinen möglich (vgl. <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/zitation-doi>).

Die Verschwiegenheit bezieht sich ebenfalls auf den Transfer von Dateien zwischen verschiedenen Projekten. Für diesen Datentransfer benötigen wir in jedem Fall die schriftliche Zustimmung des geistigen Eigentümers vorab.

Die FDZ versuchen das bestmögliche Service- und Beratungsangebot mit dem vorrangigen Schutz des geistigen Eigentums der Forschenden zu vereinbaren. In der Beratungs- und Betreuungspraxis bedeutet dies, dass wir Ihnen möglicherweise bei Fragen, die das Urheberrecht berühren, nicht in jedem Fall eine zufriedenstellende Antwort geben können. Für diese Fälle bitten wir Sie um Verständnis.